

Anna Puzio

## Gerechtigkeit als Stachel des Rechts? – Das Ringen um die Gerechtigkeit im Recht

Bericht zum 30. Forum Sozialethik  
(14.–16. September 2020)

### 1 Aufriss des Problemfelds

Die anhaltende Popularität von juristisch geprägter Literatur zeigt, dass das Ringen um die Gerechtigkeit im Recht ein brisantes Thema ist, das gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf sich zieht, provoziert und immer wieder neu zum Nachdenken herausfordert. Zeitgenössisch sind es Autor\*innen wie Juli Zeh, Bernhard Schlink, Georg Oswald oder Ferdinand von Schirach (sogenannte *Dichterjurist\*innen*<sup>1</sup>), die die Frage nach Recht und Gerechtigkeit literarisch verbinden und deren Problemkontexte beleuchten.

Juli Zeh lässt ihrem Roman *Spieltrieb* die Erzählerinstanz sprechen: „Das Recht ist kein Kreißaal für die Gerechtigkeit [...]“ (2013, 518). Und weiter heißt es:

„Das Recht besteht aus Gesetzen, Gesetze bestehen aus Wörtern, und Wörter können manches sein, aber sicher nicht gerecht. Wie soll eine geschriebene Regel, für unendlich viele Fallkonstellationen gedacht, angesichts der Einmaligkeit eines Geschehens eine gerechte Aussage treffen? Das Recht ist klüger als diese Forderung. Seine Regeln sind ebenso giftig oder heilsam wie Gefäße, die erst vom Menschen mit verschiedenen Inhalten gefüllt werden müssen.“ (ebd.)<sup>2</sup>

- 1 Der Begriff *Dichterjurist\*innen* bezeichnet literarisch tätige Autor\*innen mit juristischer Ausbildung. Seit der Antike lässt sich ein enger Konnex von Literatur und Rechtswissenschaft feststellen.
- 2 Die\*der Richter\*in wird als „Vermittler zwischen Wort und Welt“, als „Schiedsrichterin [...] zwischen Geschriebenem und Geschehenem“ bestimmt (Zeh 2013, 518).

Auch Ferdinand von Schirach bemüht sich herauszustellen, dass für ihn Recht nicht gleich Gerechtigkeit bedeutet. Als Strafverteidiger sagt er über die Justiz: „[W]ir sprechen [...] nicht Gerechtigkeit, sondern Recht“ (Heise 2009).<sup>3</sup> In seinen Bestsellern (angefangen von z. B. *Der Fall Collini* über *Terror* bis zu seinem neusten Stück *Gott*) provoziert er das Gerechtigkeitsempfinden seiner Leser\*innen und lässt sie am Ende gerne selbst das Urteil fällen. In *Terror* (2016) soll das Publikum als Jury selbst entscheiden, ob der Kampfpilot das entführte Passagierflugzeug, das auf ein voll besetztes Fußballstadion zugesteuert ist, hätte abschießen dürfen. Hier geraten u. a. die Gewissensentscheidung des Piloten und die Rechtsgrundlage in einen Konflikt. Nicht selten macht er den Leser\*innen das Recht schwer erträglich, wenn er z. B. wie im Erzählband *Schuld* (2017) auf brutale Weise beschreibt, wie eine minderjährige Kellnerin auf einem Volksfest von einer Gruppe von Männern vergewaltigt wird, aber aus Beweismangel letztendlich keiner dieser Männer schuldig gesprochen werden kann.

In der Literatur werden vielfältige Zugänge zum Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit eröffnet – wie kann sich die christliche Sozialethik positionieren? Die diesjährige Tagung des Forum Sozialethik (14.–16. September 2020, Kath. Akademie Schwerte) hat sich unter dem Titel *Alles, was (ge)recht ist?* diesem Themenkomplex gestellt und versucht, das Spannungsverhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit auszuloten. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Bedeutung des Schlüsselbegriffs *Gerechtigkeit*.

In Politik, gesellschaftlichen Debatten, Ethikkommissionen, aber auch in der Rechtslehre und Rechtspraxis tun sich immer wieder Verknüpfungen von Recht und Moral auf (vgl. Lindner 2016). Das wirft die Frage nach der Verhältnisbestimmung von Recht und Moral auf. Sind sie eng miteinander verbunden oder scharf voneinander zu trennen? Dies betrifft bereits die Rechtsdefinition: Ist Recht an Moral und Gerechtigkeit ausgerichtet (nichtpositivistische Position) oder ist der Rechtsbegriff unabhängig von Moral und Gerechtigkeit zu verstehen (positivistische

3 Von Schirach führt aus: „[...] Justiz ist ein System, jeder hat in diesem System seine Aufgabe, und ich nehme die Aufgabe wahr, die mir das Gesetz zuweist. Und wir haben ja bei Gericht überhaupt keine Wahrheit am Schluss, wir sprechen ja auch nicht Gerechtigkeit, sondern Recht. Und das, was wir als Wahrheit in einem Prozess erleben, ist nur die Wahrheit, die mit strafprozessualen Mitteln zustande gekommen ist“ (Heise 2009).

Position)? Weiter kann gefragt werden, ob Moral als Bedingung für die Geltung des Rechts gesehen werden kann. Oder gilt Recht auch dann, wenn es moralischen Normen widerspricht (z. B. das Recht im Nationalsozialismus)? (vgl. Lindner 2016; Puzio 2020).

Besonderes Augenmerk gilt es auch darauf zu legen, wie sich Recht und Moral auf die Lebenswirklichkeit der Menschen auswirken. Was bedeutet es für diejenigen, die nicht in Rechtsnormen vorkommen (z. B. intersexuelle Personen)? Bei von Schirach oder anhand gesellschaftlicher Reaktionen auf Gerichtsurteile wird deutlich, dass Rechtsprechung und das gesellschaftliche Gerechtigkeitsempfinden nicht selten auseinanderklaffen. Es sollte nicht aus dem Blick geraten, was geschieht, wenn die Gesellschaft Rechtsnormen nicht mehr verstehen oder anerkennen kann.<sup>4</sup>

## 2 Konkretionen: Fünf Spannungsfelder von Recht, Moral und Gerechtigkeit

Die Tagung des Forum Sozialethik gliederte sich in fünf Panels (vgl. im Folgenden Puzio 2020). Die Vorträge widmeten sich sowohl Begründungsfragen als auch konkreten Anwendungskontexten. Außerdem erfolgte eine Einführung in rechtsphilosophische Grundlagen und eine Begleitung des Themas durch das Tagungsteam (Timo Greger, Angelika Köster, Katharina Leniger, Anna Puzio).

Im ersten Panel zur *Gerechtigkeit als Rechtskritik* griffen *Simon Faets* (München) und *Josef Becker* (Münster) den gegenwärtigen Migrationsdiskurs auf. Faets machte auf das Phänomen des „externalisierten Grenzraums“ aufmerksam und charakterisierte die\*den Geflüchtete\*n (im Anschluss an Julia Schulze Wessel) als *Grenzfigur des Rechts* in einem doppelten Sinn: Zum einen stehen Geflüchtete an den Grenzen des Rechts. Sie befinden sich an der Schwelle zwischen potenzieller Rechtsdurchsetzung und Rechtsausschluss. Zum anderen markieren sie die Grenzen des Rechts und fordern sie heraus. Sie wehren sich nämlich aktiv gegen ihren Ausschluss aus Rechtsordnungen und üben damit ihre Rechte aus, auch wenn diese Rechte womöglich nicht durch geltendes Recht begründet oder von Institutionen anerkannt werden. Darüber hinaus erläuterte er das „Recht auf Leben“ nach Judith Butler und

4 Für diesen Hinweis danke ich Anna Maria Riedl.

zeigte auf, wie innerhalb des Rechts versteckt politisierende Prozesse wirksam sind (z. B. eine vorrechtliche biopolitische Zäsur von *wertvollem* und *unwertvollem Leben*). Im Recht sind z. B. rassistische und biopolitische Dynamiken am Werk, die häufig übersehen werden. Becker untersuchte in seinem Vortrag Hannah Arendts populäres Theorem *das Recht, Rechte zu haben*, indem er es in den Kontext des heutigen Migrationsdiskurses stellte. Das Theorem umfasst eine Menschenrechtskritik, eine Analyse der Probleme von *Staatenlosigkeit* und *Rechtlosigkeit* und die Position eines einzigen Menschenrechts. Die vielfältige Rezeption des Theorems deutet darauf hin, dass es nach ca. 70 Jahren immer noch nicht an Aktualität eingebüßt hat. Becker verdeutlichte jedoch, dass es in der Vergangenheit häufig zur *Rechtsbegründung* rezipiert worden ist und argumentierte für die neueren *rechtskritischen* Aktualisierungen des Theorems.

Das zweite Panel thematisierte die *Gerechtigkeit im Sozialrecht* und arbeitete detailliert strukturelle Ungerechtigkeiten heraus. *Anna Karger-Kroll* (Siegen) deckte auf, welche sozial- und familienpolitischen Leitbilder dem deutschen Rentenrecht unbemerkt zugrunde liegen. Nach Karger-Kroll sind Leitbilder normativ und können sozialpolitische Institutionen legitimieren. Sie sind jedoch nicht statisch zu verstehen, sondern bleiben abhängig von gesellschaftlichen Entwicklungen. Karger-Kroll stellte heraus, wie es vor dem Hintergrund des sozialen Wandels zu einer Benachteiligung bestimmter Personengruppen (z. B. erwerbstätiger Frauen) durch das Leitbild der „Versorgerehe“, durch Ehezentrierung oder das Modell der „Normalfamilie“ komme. Hier zeige sich eine Diskrepanz zwischen den Leitbildern und dem gesellschaftlichen Gerechtigkeitsempfinden. Karger-Kroll plädierte für eine nachhaltige Familienpolitik, die die Autonomie der Familie stärkt, ihren Familienbegriff weitet und sich an den sich wandelnden, stets individuellen Biografien orientiert. Auch *Lars Schäfers* (Mönchengladbach) zeichnete den Wandel der Erwerbsverläufe nach und hinterfragte davon ausgehend die Gerechtigkeit im Rentenrecht. Das Rentenrecht sollte seines Erachtens den Wandel der Lebensverläufe berücksichtigen („Lebenslaufgerechtigkeit“) und der erwerbsbiografischen Selbstbestimmung Rechnung tragen. Im Plenum wurde anschließend das Konzept der Mindestrente diskutiert.

Im dritten Panel wurde die Frage nach der Gerechtigkeit im Recht auf die internationale Ebene ausgeweitet. Das Panel *Gerechtigkeit im internationalen Recht* widmete sich zwei öffentlich rege diskutierten Themen:

dem Klimawandel und der zunehmenden Technologisierung. *Sebastian Kistler* (München) skizzierte die Klimapolitik vor und nach dem *Pariser Klimaabkommen* (2015). Er legte dar, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit der Klimapolitik implizit sind und zeichnete den Wandel dieser Gerechtigkeitskonzeptionen nach. Abschließend entwarf er Empfehlungen für einen neuen globalen Klimavertrag. *Anna Puzio* (Münster, München) machte in ihrem Vortrag die rasanten Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) als eine ernstzunehmende Aufgabe der christlichen Sozialethik stark, mit der sich diese tiefer auseinandersetzen müsse, als dies bislang der Fall sei. Sie beleuchtete das Verhältnis von KI-Ethik und KI-Recht und zeigte auf, an welchen Stellen es ethischer und/oder rechtlicher Regelungen bedürfe. Nach Puzio transformieren die technologischen Entwicklungen grundlegend soziale Verhältnisse und stellen bisherige ethische und rechtliche Ansätze vor neue Herausforderungen. Zum Schluss entwickelte Puzio Handlungsempfehlungen am Beispiel des *Gutachtens der Datenethikkommission* (2019) und des Konzeptes *Corporate Digital Responsibility*.

Das nachfolgende Panel fokussierte den *gerechten Rechtsvollzug*. *Katharina Leniger* (Würzburg) behandelte die Resozialisierung von straffälligen Personen. Dabei machte sie auf Probleme dieses Konzeptes aufmerksam – sowohl hinsichtlich seiner theoretischen Implikationen als auch seiner praktischen Ausgestaltung – und stellte ihm als alternatives Gerechtigkeitskonzept die Idee der „Restorative Justice“ („wiederherstellende Gerechtigkeit“) gegenüber. *Isabel Stunder* (Regensburg) warf in ihrem Vortrag die Frage auf, wie gerecht die Geldstrafe ist. Eingangs vermittelte sie grundlegende Einblicke in die Geldstrafenpraxis und die gesellschaftliche Bedeutung des Geldes. Im Anschluss an Georg Simmel wies sie auf den Zusammenhang von Geld und Freiheit hin. Danach hob sie hervor, dass Sanktionen ebenfalls zum Ursprung neuer sozialer Ungerechtigkeiten werden könnten. Sie vertrat die These, dass die Geldstrafe einkommenschwächere Personen benachteilige, während sie bei einkommensstärkeren weniger Wirkung zeige.

In der Spannung von Recht, Moral und Gerechtigkeit stellt sich die Frage nach der Rechtsbegründung und den Quellen von Normativität. (Wie) lassen sich Recht und Rechte begründen? Im abschließenden Panel *Gerechtigkeit als Rechtsbegründung* beschäftigte sich *Elias Unger* (München) mit dieser Frage am Beispiel der Menschenrechte. Unger führte aus, dass eine Begründung der Menschenrechte möglich und notwendig sei. Hierfür schlug er einen *pragmatischen Ansatz* vor: Im Sinne

eines Begründungspluralismus sollen verschiedene Begründungsebenen herausgearbeitet und dabei nach unterschiedlich starken Begründungen differenziert werden. *Jakob Ohm* (Paderborn) setzte sich im Anschluss an Hans Joas mit dem *Ethos der Liebe* (als Lebensbejahung) auseinander, das eine „supramoralische Dimension“ zu ethischen Einzelfragen darstellt. Er unterschied zwischen dem Rechten und dem Guten: Seines Erachtens kann die gesetzgebende Instanz nur das, was Recht ist, bestimmen, während sich ihm die Ebene des Guten entzieht. Im *Ethos der Liebe* sah er eine Hoffnungsperspektive des Rechts.

Das Forum Sozialethik kann auf eine gelungene Tagung zurückblicken, in der in Vorträgen und regen Diskussionen vielfältige Perspektiven interdisziplinär zusammengeführt werden konnten. Es wurden wichtige Spannungslinien zwischen Recht, Moral und Gerechtigkeit profiliert. Doch die aktuellen Entwicklungen von Digitalisierung, Klimawandel, Globalisierung und Migration führen an die Grenzen von Rechtsnormen und werfen die Frage nach der Gerechtigkeit im Recht stets neu auf. Auch die eingangs erwähnte Popularität der juristisch geprägten Literatur zeugt von der Brisanz des Themas. Das Spannungsverhältnis von Recht, Moral und Gerechtigkeit immer wieder neu auszuloten, stellt folglich eine bleibende Aufgabe für die christliche Sozialethik dar.

Auf der diesjährigen Tagung feierte das Forum Sozialethik sein 30-jähriges Bestehen und blickt dabei – online wie offline – auf ein stetig wachsendes und sich wandelndes Netzwerk von Nachwuchswissenschaftler\*innen der christlichen Sozialethik zurück. Gefördert wird das Forum durch das Sozialinstitut *Kommende Dortmund*. Das Online-Team des Forum Sozialethik (Katharina Leniger, Cornelius Sturm, Anna Puzio) hat in den letzten Jahren die Social-Media-Kanäle und die Website ([www.forum-sozialethik.de](http://www.forum-sozialethik.de)) weiter ausgebaut, sodass sich die Reichweite des Netzwerks zunehmend vergrößert. Die nächste Tagung findet vom 13. bis 15. September 2021 in der Katholischen Akademie Schwerte statt und steht unter dem Titel *Der Mensch zwischen Technik und Natur – Neubestimmungen des Sozialen durch die digitale Transformation*.

## Literaturverzeichnis

- Heise, Katrin** (2009): Von Schirach: Recht und Moral nicht verwechseln. Ferdinand von Schirach im Gespräch mit Katrin Heise. In: Deutschlandfunk Kultur vom 24. 08. 2009, online unter <[https://www.deutschlandfunkkultur.de/von-schirach-recht-und-moral-nicht-verwechseln.954.de.html?dram:article\\_id=144550](https://www.deutschlandfunkkultur.de/von-schirach-recht-und-moral-nicht-verwechseln.954.de.html?dram:article_id=144550)>, abgerufen am 21. 10. 2021.
- Lindner, Josef Franz** (2016): Zum Verhältnis von Recht und Moral: Grundfragen der Rechtsphilosophie. In: JURA – Juristische Ausbildung 38 (1), 8–16.
- Puzio, Anna** (2020): Alles, was (ge)recht ist? Gerechtigkeit im Recht als Herausforderung der Christlichen Sozialethik. In: Amosinternational: Kirchliche Wohlfahrt im Umbruch 14 (4).
- Schirach, Ferdinand von** (2016): Terror. Ein Theaterstück und eine Rede. München: btb Verlag.
- Schirach, Ferdinand von** (2017): Schuld. Stories. München: btb Verlag.
- Zeh, Juli** (2013 [2004]): Spieltrieb. Roman. München: btb Verlag.

## Über die Autorin

*Anna Puzio*, Mag. theol., M. A., Stipendiatin im Promotionskolleg *Ethik, Kultur und Bildung für das 21. Jahrhundert* (gefördert durch die Hanns-Seidel-Stiftung), Doktorandin an der Hochschule für Philosophie München zur Anthropologie des Transhumanismus und Mitarbeiterin am Seminar für Philosophische Grundfragen der Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Email: [anna.puzio@uni-muenster.de](mailto:anna.puzio@uni-muenster.de).